

Sportvereinigung Scharnebeck e.V. - Meisterstr. 19 - 21379 Scharnebeck

SPORTVEREINIGUNG SCHARNEBECK E.V. Meisterstrasse 19 21379 Scharnebeck E-Mail:

geschaeftsstelle@sv-scharnebeck.de Internet: www.sv-scharnebeck.de Steuer-Nr.: 33/270/00176

Nutzungsvereinbarung

für das Sportwerk

der Sportvereinigung Scharnebeck e.V.

zwischen

der Sportvereinigung Scharnebeck e.V.

und	

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die entgeltliche Mitnutzung des Sportwerk der Sportvereinigung Scharnebeck e.V. (SVS).

Die SVS gewährt dem/der o.a. Nutzerln zu den vereinbarten Zeiten

die Nutzung des Sportwerks. Voraussetzung hierfür ist, dass bei jedem Training der/die NutzerIn anwesend ist.

- 2 -

§ 1 Nutzungszeit

BLZ: 240 501 10 **Gläubiger ID:** DE35SVS00000391995

§ 2 Nutzungsobjekt

Zur Mitbenutzung stehen das Sportwerk mit dem angrenzenden Dusch- und Umkleideraum sowie die im Flur befindliche Toilette zur Verfügung. Eine Weitergewährung der Nutzungsrechte an Dritte ist nicht zulässig.

§ 3 Vereinbarungsdauer

Diese Nutzungsvereinbarung wird für o. genannte Termine geschlossen.

Ansprüche aus einer nicht weiter verlängerten Nutzungsvereinbarung können seitens des Nutzers gegenüber der SVS nicht geltend gemacht werden.

§ 4 Nutzungsentgelt

Für die Mitbenutzung des Sportwerk sowie der Nebenräume wird ein Nutzungsentgelt von

25,-- € für die erste Stunde sowie für jede weitere angefangene ½ Stunde 5,-- €

vereinbart. Für langfristige Nutzung wird ein Nachlass von 10% gewährt.

Die Nutzungsgebühr ist bis zum _____auf das nachstehende Konto der SVS zu überweisen:

Sparkasse Lüneburg

IBAN: DE89 2405 0110 0011 0058 65

BIC: NOLADE21LBG

Stichwort: Mitnutzung Sportwerk , Name

§ 5 Zustand des Nutzungsobjekts

Der Nutzer erkennt an, den Nutzungsgegenstand, insbesondere den Gymnastikraum, die Dusch- und Umkleideraum sowie die Toilette besichtigt und in ordnungsgemäßem Zustand befunden zu haben.

Er verpflichtet sich, bei Beendigung der Vereinbarung das Nutzungsobjekt ebenfalls in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.

Kt.-Nr. 11005865 BIC: NOLADE21LBG (außer in den Schulferien) **BLZ:** 240 501 10 **Gläubiger ID:** DE35SVS00000391995

(außer in den Schulferien) **Tel. / FAX:** 04136 / 3439030

§ 6 Haftung

Die Mitbenutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Die SVS übernimmt keine Haftung für die durch die Mitbenutzung entstandenen oder verursachten Personen- oder Sachschäden.

Schäden jeglicher Art sind unverzüglich dem SVS - schriftlich anzuzeigen. Der Schadensverursacher sorgt in Absprache mit der SVS für die Beseitigung der Schäden.

§ 7 Änderung der Vereinbarung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien vereinbart werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein, so soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Die unwirksamen Bestimmungen sind durch gültige Bestimmungen gleichwertigen Inhalts zu ersetzen.

§ 8 Kündigung

Die SVS kann diese Nutzungsvereinbarung wegen Zahlungsverzuges, unsachgemäßem Gebrauchs der Anlage oder schuldhaftem Verstoß gegen diese Nutzungsvereinbarung fristlos kündigen.

Der Nutzer kann einen Monat vor Nutzungsende (nicht zustande kommen eines Kurses) diese Vereinbarung kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Wird aus einem der vorgenannten Gründe das Nutzungsverhältnis vorzeitig beendet, haftet der Nutzer der SVS für ggf. Schäden.

Diese Vereinbarung tritt zum _____ in Kraft. Für die SVS Für den Nutzer

1. Vorsitzender

§ 9 Inkrafttreten

Scharnebeck,	den		
JUHAHHUUUUN.	ucii		